Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Erzgebirgskreis zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

für ein Vorhaben der GETEC heat & power GmbH
(Az.: 80427-2022-823)

Gemäß § 10 Abs. 7, 8 und 8a Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der jeweils derzeit geltenden Fassung, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Das Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Immissionsschutzbehörde hat der Fa. GETEC heat & power GmbH, Albert-Vater-Straße 50 in 39108 Magdeburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizkraftwerks erteilt.

Im Bescheid wurde Folgendes verfügt:

Der GETEC heat & power GmbH, Albert-Vater-Straße 50 in 39108 Magdeburg, vertreten durch die Geschäftsführer Hajo Hoops und Dr. Thomas Stephanblome, wird hiermit gemäß § 4 i. V. m. § 10
BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV i. V. m. den Nrn. 8.1.1.3 GE und 8.12.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV die

**immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes (BMHKW) sowie eines Biomasselagers, gelegen auf dem Werksgelände der Schönfelder Papierfabrik GmbH (im Folgenden „SFP“), Tannenberger Str. 4 in 09456 Annaberg-Buchholz, Gemarkung Frohnau, Flurstück 501/4, erteilt.

Die neue Anlage wird als Ersatz für die Bestands-Energieversorgungsanlage, bestehend aus einer Braunkohlestaubfeuerungsanlage (BKS-Anlage) und eines Blockheizkraftwerkes (BHKW), errichtet. Ein Parallelbetrieb der BKS-Anlage und des Biomasseheizkraftwerkes ist nicht zulässig. Mit der vollständigen Inbetriebnahme der neuen Anlage ist die BKS-Anlage stillzulegen. Das BHKW der Bestandsanlage wird als eigenständige Anlage weiterbetrieben.

1. Genehmigungsumfang

Immissionsschutzrechtlich genehmigte Tatbestände nach Anhang 1 der 4. BImSchV:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **4. BImSchV****Anhang 1** | **Leistungswerte 4. BImSchV** | **Maximale Leistungswerte der genehmigten Anlage** |
| **Nr. 8.1.1.3 GE** (Biomasseheizkraftwerk – Thermisches Verfahren zur Verwertung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle) | > 3 t nicht gefährliche Abfälle pro Stunde  | 6 t nicht gefährliche Abfälle pro Stunde |
| **Nr. 8.12.2 V**(Abfalllager nicht gefährliche Abfälle) | > 100 t | 795 t |

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt sämtliche in den Antragsunterlagen ausgewiesenen notwendigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen ein und umfasst insbesondere:

* BE 1 - Brennstofflager inklusive Schubboden
* BE 2 - Feuerungsanlage inklusive Dampfkessel
* BE 3 - Dampfturbine
* BE 4 - Abgasreinigung
* BE 5 - Redundanzkessel für Erdgas

Das neue Biomasseheizkraftwerk wird immissionsschutzrechtlich wie folgt begrenzt:

* **Kessel 1** **- Biomasseheizkraftwerk**

🡪 17,4 MW Feuerungswärmeleistung

🡪 für den Einsatz von Biobrennstoff / 195 t täglich benötigte Menge an Brennstoff

🡪 Brennstoffeinsatz von ca. 6 t Alt- und Frischholz, somit ca. 52.000 t / a

🡪 8.100 Betriebsstunden pro Jahr

🡪 Dampferzeugung: max. 21 t/h Heißdampf

🡪 Abgasreinigungsanlage: Multizyklon, Gewebefilter, SNCR-Anlage und Zudosierung von Kalkhydrat vor dem Gewebefilter

* **Kessel 2 - Redundanzkessel** (*geeignet* für Erdgas/ Heizöl EL)

🡪 16,3 MW Feuerungswärmeleistung

🡪 für den Einsatz von Erdgas

🡪 660 Betriebsstunden pro Jahr

* Redundanzkessel, nicht zur Abdeckung von Spitzenlasten

🡪 keine Abgasreinigungsanlage

* **Brennstofflager**

 🡪 überdachtes Lager für Biomasse mit einer Lagerkapazität von 2.650 m³ bzw. 795 t

🡪 bestehend aus zwei Lagerbereichen (naturbelassenes Holz und Altholz)

* **Dampfturbine**

🡪 1,0 MW elektrische Leistung

* **Notstromaggregat**

 🡪 160 kW elektrische Leistung

* **Kamin des Biomassekessels mit einer Höhe von 30,8 m über Grund**
* **Kamin des Redundanzkessels mit einer Höhe von 29,5 m über Grund**

Die Kessel 1 und 2 dürfen nicht dauerhaft parallel betrieben werden. Ein Parallelbetrieb ist nur bei den An- und Abfahrprozessen des thermisch sehr trägen Biomassekessels erlaubt. Der Redundanzkessel kommt notwendigerweise bei Stillstandszeiten des Biomassekessels zum Einsatz. Um sicherzustellen, dass es nicht zu einem dauerhaften Parallelbetrieb der beiden Kessel kommt, ist eine technische Verriegelung durch Software / Programmierung vorzusehen.

Die vorgenannten Anlagen sollen montags bis sonntags von 00:00 bis 24:00 Uhr durchgehend betrieben werden.

1. Eingeschlossene Entscheidungen

Dieser Bescheid schließt nach § 13 BImSchG folgende die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen ein:

4.1 Baugenehmigung nach SächsBO

4.2 Wasserrechtliche Befreiung nach § 38 Abs. 5 WHG

Die Befreiung von den Verboten unter § 38 Abs. 4 WHG i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsWG zur Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen nach § 38 Abs. 5 WHG wird erteilt.

4.3 Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG

Die Ausnahmegenehmigung gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG bezüglich der Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotopes „magere Frischwiese“ Biotop-ID 5343§10323 durch den Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes wird erteilt.

4.4 Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BetrSichV

Diese Genehmigung schließt die aufgrund der Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung erforderliche Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BetrSichV zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage mit zwei Dampferzeugern, Herstellernummer S.B.032 (Hersteller Richard Kablitz GmbH) und Herstellernummer 22601 (Hersteller VKK Standardkessel Köthen GmbH), am Standort Schönfelder Papierfabrik GmbH, Tannenberger Str. 4 in 09456 Annaberg-Buchholz, Flurstück 501/4 der Gemarkung Frohnau, ein. In der Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, 09105 Chemnitz, wird diese Erlaubnis unter dem Geschäftszeichen 54-4254/1527/1-2024/749624 geführt.

Die Dampfkesselanlage besteht aus den folgenden wesentlichen Anlagenteilen:

a) Herstellernummer **S.B. 032** bestehend aus den in der Technischen Regel für Betriebssicherheit Gefährdungen durch Dampf und Druck TRBS 2141 Punkt 2.10 genannten Teilen und Einrichtungen, ausgenommen Punkte 7 und 11 TRBS 2141, mit folgenden Kenndaten:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kenndaten** | **Wert für Dampferzeuger** |
| Kategorie (RL 2014/68/EU) | IV |
| Bauart / Typ | feststehender DampferzeugerWasserrohrkessel  |
| Hersteller | Richard Kablitz GmbH, Bahnhofstr. 72-78, 97922 Lauda-Königshofen |
| Volumen (V) | 56650 l |
| Wasserinhalt (bei NW) | 43600 l |
| Baujahr | 2023 |
| max. zulässiger Druck | 28 bar |
| Max. zulässige Betriebstemperatur (TS) | 355 °C |
| zulässige Dampferzeugung | 21 t/h |
| zulässige Feuerungswärmeleistung | 17,4 MW |
| Brennstoff | Holzhackschnitzel, Holzwerkstoffe, zerkleinertes Holz, Sägespäne (naturbelassen, unverschmutzt, unbehandelt), Altholz Kategorie AI und AII |
| Feuerungsart | automatischZonen-VorschubrostGrundfeuerungZündfeuerung von Hand |
| Unabsperrbarer Überhitzer Hersteller | Richard Kablitz GmbH, Bahnhofstr. 72-78, 97922 Lauda-Königshofen |
| Herstellernummer:Herstelljahr:Wasserinhalt:Heizfläche: | S.B.03220231632 l132 m² |
| Unabsperrbarer Abgas-Wasservorwärmer Hersteller:Herstellernummer:Herstelljahr:Wasserinhalt:Heizfläche: | Richard Kablitz GmbH, Bahnhofstr. 72-78, 97922 Lauda-KönigshofenS.B.03220234560 l610 m² |
| Art der Beaufsichtigung | 72 Stunden Betrieb ohne Beaufsichtigung (72-h-BoB) |
| Besondere Aufstellbedingung | Überschwemmungsgebiet/ Erdbebenzone nach den Angaben im Beiblatt AOL Nr. 1.3 und Prüfbericht Abschnitt 4.2 |
| Schornstein* Schornsteinhöhe über Erdgleiche
* obere lichte Weite
 | 30,8 m1.250 mm |

b) Herstellernummer **22601** bestehend aus den in der Technischen Regel für Betriebssicherheit Gefährdungen durch Dampf und Druck TRBS 2141 Punkt 2.10 genannten Teilen und Einrichtungen, ausgenommen Punkte 7 und 11 TRBS 2141, mit folgenden Kenndaten:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kenndaten** | **Wert für den Dampferzeuger** |
| Kategorie (RL 2014/68/EU) | IV |
| Bauart / Typ | Feststehender Dampferzeuger Großwasserraumkessel |
| Hersteller | VKK Standardkessel Köthen GmbHAm Holländerweg 21-23, 06366 Köthen |
| Baujahr | 2022 |
| Volumen (V) | 41500 l |
| Wasserinhalt (bei NW) | 31940 l |
| max. zulässiger Druck | 25,5 bar |
| zulässige Dampferzeugung | 21 t/h |
| zulässige Beheizungsleistung | 16,3 MW |
| Heizfläche Kessel | 318 m² |
| Wasserinhalt | 1076 l |
| Brenner | DreizlerTyp MC10003.5 ARZsuper |
| Brennstoff | Erdgas H (gem. DVGW-Arbeitsblatt G 260) |
| Feuerungsart | automatisch |
| Unabsperrbarer ÜberhitzerHersteller:Herstellnummer:Herstelljahr:Wasserinhalt:Heizfläche: | VKK Standardkessel Köthen GmbHAm Holländerweg 21-23, 06366 Köthen2260120221076 l124 m² |
| Unabsperrbarer Abgas-WasservorwärmerHerstellerHerstellernummerHerstellerjahrWasserinhaltHeizfläche | VKK Standardkessel Köthen GmbHAm Holländerweg 21-23, 06366 Köthen226012022295 l460 m² |
| Art der Beaufsichtigung | 72 Stunden Betrieb ohne Beaufsichtigung (72-h-BoB) |
| Besondere Aufstellbedingung | Überschwemmungsgebiet/ Erdbebenzone nach den Angaben im Beiblatt AOL Nr. 1.3 und Prüfbericht Abschnitt 4.2 |
| Schornstein* Schornsteinhöhe über Erdgleiche
* obere lichte Weite
 | 29,5 m1.000 mm |

4.5 Ausnahme nach § 25 Abs. 3 S. 2 SächsWaldG

Dem Ausnahmeantrag hinsichtlich der Zulassung eines geringeren Waldabstandes nach
§ 25 Abs. 3 S. 2 SächsWaldG wird unter der Bedingung stattgegeben, dass die GETEC heat & power GmbH

mit Zustimmung des Eigentümers des Waldgrundstückes (hier: die SFP) und der Forstbehörde die Bestockung des Waldes durch niedrig wachsende Gehölze mit einer Wuchshöhe von unter 20 m im 30-m-Abstand, gerechnet von der äußeren Kante des geplanten Bauwerkes, so ändert, dass eine Gefährdung durch umstürzende Bäume ausgeschlossen ist. Dies ist rechtlich durch die Eintragung einer Baulast im Sinne des § 83 SächsBO abzusichern.

Der Nachweis über die erfolgte Baulasteintragung ist spätestens 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides dem Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Immissionsschutz, vorzulegen.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach
§ 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Hinsichtlich den Darlegungen der GETEC heat & power GmbH im Gesamtantrag nach § 4 BImSchG wird dem Anliegen, die Dampfkesselanlage-Redundanzkessel auch für den Brennstoff Heizöl EL pauschal zu genehmigen, **nicht entsprochen**. Die Errichtung und der Betrieb einer Dampfkesselanlage-Redundanzkessel, Herstellernummer 22601 befeuert mit Heizöl EL, bedarf ebenfalls einer Erlaubnis nach § 18 BetrSichV.

Ausgangszustandsbericht

Dem Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes wird zugestimmt.

Der Genehmigung liegen die unter Abschnitt B. im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird. Die Anlage ist nach Maßgabe dieser Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides abweichende Regelungen treffen.

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Bestandskraft dieser Genehmigung mit dem Betrieb der Anlage begonnen wurde.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der Betreiberpflichten nach Stilllegung des Betriebes der Anlage, insbesondere zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Entsorgung der in der Anlage gelagerten Abfälle ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von

**7.260 EUR**

(in Worten: Siebentausenzweihundertsechzig Euro)

in einer der von § 232 des BGB vorgesehenen Arten oder durch andere Sicherungsmittel, die gleichermaßen geeignet sind, den angestrebten Sicherungszweck zu erfüllen, zu erbringen.

Die Sicherheitsleistung ist zu Gunsten der Genehmigungsbehörde als Gläubiger zu erbringen. Der Nachweis über die Sicherheitsleistung ist im Original vor Inbetriebnahme der neuen Anlage dem Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Immissionsschutz, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Annaberg-Buchholz zu übergeben.

Die Wirksamkeit der Bürgschaft bedarf der schriftlichen Anerkennung durch die Genehmigungsbehörde.

Ein Betreiberwechsel ist dem Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Immissionsschutz, vor Betriebsübergang schriftlich anzuzeigen.

Diese Genehmigung ersetzt die Entscheidung zur Zulassung des vorzeitigen Baubeginns gemäß § 8a BImSchG vom 29.03.2023 (Az.: 80448-2022-823).

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **27.497,20 EUR** erhoben, die gemäß beiliegender Zahlungsaufforderung zu überweisen ist. Auslagen sind keine angefallen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält zudem Nebenbestimmungen sowie eine Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung kann ohne zeitliche Befristung im Internet auf der Internetseite des Landratsamtes Erzgebirgskreis (<https://www.erzgebirgskreis.de/landratsamt-service/sonstiges/immissionsschutz>) eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid sowie die darin enthaltene Begründung liegen nach dieser Bekanntmachung an folgender Stelle für jedermann in der Zeit

**vom 10.09.2024 bis 08.10.2024**

zur Einsichtnahme aus:

**Landratsamt Erzgebirgskreis,** Dienstgebäude Schillerlinde 6 in 09496 Marienberg im Zimmer 405:

* Montag: 8:00 – 12:00 Uhr;
* Dienstag 8:00 – 18:00 Uhr;
* Mittwoch nach Terminvereinbarung (telefonisch unter 03735 601-6127 möglich);
* Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr;
* Freitag 8:00 – 12:00 Uhr;

Zusätzlich ist der Bescheid auch im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von jedermann schriftlich beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Immissionsschutz, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, angefordert werden.

Annaberg-Buchholz, den

Ott

Abteilungsleiter